

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Vertragsbedingungen der Fitnesshaus Walsrode GmbH  
für die Vor-Verkaufsmitgliedschaften

**§ 1 Vertragsgegenstand** Diese AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Fitnesshaus Walsrode GmbH in dem von ihr betriebenen Fitnessstudio angebotenen Leistungen (Training in unseren Räumen, Kursteilnahme, Nutzung von vorhandenen Einrichtungen wie z.B. Duschen, Solarium, Sauna) nach Maßgabe des zwischen uns und dem Mitglied geschlossenen Mitgliedsvertrages.

## § 2 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag zwischen und dem Mitglied kommt durch dessen verbindliche schriftliche Anmeldung (Angebot zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages) und Bestätigung durch uns (Annahme des Vertragsangebotes) zustande. Wir sind innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung berechtigt, dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich abzulehnen. Erfolgt keine fristgerechte Ablehnung, gilt dies als Annahme des Vertragsangebotes zum Ersten des auf den Zeitpunkt der Anmeldung folgenden Monats. Eine Vorabnutzung ab dem Zeitpunkt der Anmeldung kann gesondert vereinbart werden.

(2) Eine Mitgliedschaft ist Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres möglich, sofern keine dagegen sprechenden gesundheitlichen Einschränkungen ersichtlich sind und deren Erziehungsberechtigte der Mitgliedschaft schriftlich zustimmen.

## § 3 Vertragsdauer/Kündigung/vorübergehende Stilllegung

(1) Der Mitgliedschaftsvertrag läuft je nach Wahl durch unser Mitglied 3, 12 oder 24 Monate (Grundlaufzeit). Ein Vertrag mit einer Grundlaufzeit von 3 Monaten verlängert sich, sofern er nicht vom Mitglied oder von uns mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wurde, um jeweils 3 Monate, ein Vertrag mit einer Grundlaufzeit von 12 Monaten um jeweils 12 Monate und ein Vertrag mit einer Grundlaufzeit von 24 Monaten um jeweils 12 Monate.

(2) Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt, insbesondere bei durch ärztliches Attest nachgewiesener dauerhafter (voraussichtlich mehr als drei Monate) – Teilnahme an den von uns angebotenen Leistungen (sportliche Tätigkeiten) ausschließenden – Erkrankung.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss 1 Monat vor Vertragsverlängerung eingegangen sein, damit diese wirksam ist.

## § 4 Rechte des Mitgliedes

(1) Mit Abschluss des Vertrages ist unser Mitglied berechtigt, das von uns betriebene Fitnessstudio während der Öffnungszeiten zu nutzen.

(2) Unser Mitglied ist zum Betreten unseres Fitnessstudios ausschließlich mittels einer Key-Card befugt, die es gegen eine Zahlung des angegebenen Preises von uns erhält. Die mit der Key Card verbundenen Rechte sind nicht auf andere Personen übertragbar, das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kindern) oder Tieren ist untersagt. Im Falle unbefugter Nutzung der Key-Card durch Dritte sind wir – unbeschadet des Rechts zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen – zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

(3) Das Mitglied ist berechtigt, die von uns angebotenen Trainingsleistungen (Geräte, Kurse) in Anspruch zu nehmen. Ein über den vereinbarten Mitgliedsbeitrag hinausgehendes zusätzliches Entgelt fällt für einzelne über das Training hinausgehende Leistungen (z.B. Getränke, Solarium, Duschen) nur dann an, wenn wir ausdrücklich vor Inanspruchnahme der Leistung darauf hingewiesen haben.

(4) Unser Mitglied ist weiter berechtigt, die von uns zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde während seiner Anwesenheit im Studio kostenfrei zu nutzen. Schlösser können mitgebracht oder von uns erworben werden. Wir sind jedoch berechtigt, über die Anwesenheit hinaus verschlossene Spinde zu öffnen, ohne dass sich hieraus Schadensersatzansprüche unseres Mitglieds ergeben. Vom Mitglied mitgebrachte Wertsachen müssen in verschlossenen Spinden aufbewahrt werden.

(5) Die auf unserem Grundstück bereit gestellten Parkplätze dürfen von unserem Mitglied ebenfalls kostenfrei während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Wir behalten uns jedoch vor, bei darüber hinaus belegten Parkplätzen das betroffene Fahrzeug kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

## § 5 Pflichten des Mitgliedes

(1) Unser Mitglied ist verpflichtet, die ihm überlassene Key-Card sorgfältig zu verwahren und uns einen Verlust unverzüglich zu melden. Im Falle schuldhaften Verlusts oder Beschädigung erhält unser Mitglied eine neue Key-Card nur gegen Zahlung des angegebenen Preises und ist verpflichtet, einen uns hieraus insbesondere durch unberechtigte Nutzung Dritter – entstehenden Schaden zu ersetzen.

(2) Unser Mitglied ist verpflichtet, uns zum Einzug der fälligen Mitgliedsbeiträge und sonstigen Entgelte ein SEPA-Basismandat zu Lasten eines bei einer in Deutschland ansässigen Bank oder Sparkasse geführten Kontos zu erteilen und Änderungen der Bankverbindung sowie sonstiger vertragsrelevanter Daten wie Name oder Adresse unverzüglich bekannt zu geben. Kosten, die uns auf Grund verspäteter oder nicht erfolgter Änderungsmitteilung entstehen, hat unser Mitglied zu tragen.

(3) Die von uns erstellte Hausordnung, die insbesondere Regelungen bezüglich der Nutzung des Studios oder der darin befindlichen Geräte sowie zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder enthält, ist für unser Mitglied verbindlich. Bei wiederholtem Verstoß sind wir nach erfolgter Abmahnung – unbeschadet des Rechts zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen – zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

## § 6 Mitgliedsbeiträge/Zahlungsverzug

(1) Die mit unserem Mitglied vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeiträge werden sofern individuell nicht etwas anderes vereinbart ist – jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig. Im Fall einer nach § 2 (1) Satz 4 vereinbarten Vorabnutzung ist der anteilige Mitgliedsbeitrag ebenso wie die Kautions für die unserem Kunden überlassene Key-Card sofort mit Zustandekommen des Vertrages fällig.

(2) Im Falle einer Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes von zur Zeit 19% sind wir berechtigt, den vereinbarten Mitgliedsbeitrag um die sich hieraus ergebende Differenz zu erhöhen, im Falle einer Ermäßigung vermindert sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend.

(3) Unser Mitglied verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm benannte Bankkonto zum Zeitpunkt der Abbuchung der Mitgliedsbeiträge oder sonstigen Entgelte die hierfür erforderliche Deckung aufweist, andernfalls sind uns die hierdurch entstehenden Kosten von ihm zu tragen.

(4) Befindet sich unser Mitglied im Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, ihn bis zum Ausgleich sämtlicher fälliger Beträge durch Sperrung der ihm zur Verfügung gestellten Key-Card von der Inanspruchnahme der von uns angebotenen Leistungen auszuschließen (Zurückbehaltungsrecht). Hierdurch wird er von seiner Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Beiträge und ggf. sonstiger Entgelte nicht befreit.

(5) Befindet sich unser Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, schuldhaft in Verzug, sind wir berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen und Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen.

## § 7 Haftung der Fitnesshaus Walsrode GmbH

(1) Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haften wir im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

(2) Im Übrigen ist unsere Haftung – auch im Falle des Verschuldens unserer Erfüllungsgehilfen – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(3) Eine Haftung für von unserem Mitglied mitgebrachte (Wert-)Gegenstände ist ausgeschlossen, sofern sich diese nicht in einem von uns zur Verfügung gestellten und von unserem Mitglied ordnungsgemäß verschlossenen Spind befinden.

## § 8 Personenbezogene Daten/Datenschutz

(1) Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten unseres Mitgliedes, ggf. einschließlich seines Fotos, insbesondere werden beim Betreten und Verlassen des Studios Datum, Uhrzeit und sein Mitgliedsnummer erfasst und gespeichert.

(2) Wir erklären ausdrücklich, dass wir Daten nur zweckbestimmt im Sinne des Vertragsverhältnisses erheben und diese nur zum Zwecke der Vertragserfüllung (insbesondere zur Beitragsabrechnung) verwenden. In anonymisierter Form können diese Daten auch zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet werden.

## § 9 Sonstiges/Schlussbestimmungen

(1) Wir sind berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hierzu werden wir unserem Mitglied über die Änderungen in Textform informieren und ihm unter dem Hinweis, dass die Änderungen ansonsten wirksam werden, die Gelegenheit geben, ihnen innerhalb einer angemessenen Frist zu widersprechen.

(2) Sollten Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Vertrages unberührt. (Stand 28.12.2021)